

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Bezug gemäss Weisungen der OC 1-3;
- ergänzt den Bestand der SR-Chefs für die Zeit der Bereitstellung und des Bezuges der Schutzräume nach Weisungen der QC 1-3;
- hält sich bereit, Flüchtende oder Flüchtlinge geschützt aufnehmen zu können.

Organisation für die Räumung der Schutzräume

- Die privaten Schutzräume sind durch die Bewohner unter der Anleitung der SR-Chefs zu räumen.
- Das in den Schutzräumen gelagerte Material ist nach Möglichkeit in nebenliegende Keller zu verschieben.
- Für den Schutzraum verwendbares Material ist in der Nähe des Schutzraumes gesondert bereitzustellen.
- Es darf kein Material auf die Strasse zur Abfuhr bereitgestellt werden, bevor die entsprechende Weisung durch die Ortsleitung ergeht.
- Garagen, die als Schutzräume vorgesehen sind, sind auf meine Anordnung hin für den Zugang zu sperren. Den Haltern der Fahrzeuge sind Standplätze für ihre Wagen auf den Strassen zuzuweisen. In Garagen verbliebene Fahrzeuge sind der Ortsleitung zu melden. Diese ordnet das Vorgehen an.
- Die Bevölkerung ist durch ein von der Ortsleitung vorbereitetes Merkblatt durch die SR-Chefs über die Räumung zu informieren. Dieses Merkblatt ist an allen Schutzraum-eingängen anzubringen.
- Die Räumung der öffentlichen Schutzräume erfolgt durch die PB Det 2 + 3.
- Die SR-Chefs sorgen im Zuge der Räumung der Schutzräume für vorsorgliche Brandschutzmassnahmen in direkter Nähe der Schutzräume. Die eigentliche Entrümpelung erfolgt erst auf meine Anordnung hin.

- Die im öffentlichen Schutzraum des Schulhauses Sülacker gelagerte Überlebensnahrung ist in die Quartiere anteilmässig zu verteilen und geschützt unterzubringen. Die Ortsleitung sorgt für den Transport.

Organisation für das Einrichten der privaten Schutzräume

- Die Bevölkerung richtet unter der Leitung der SR-Chefs die Schutzräume zum Bezug ein. SR-Handbuch konsultieren!
- Das für die Einrichtung benötigte Material ist primär im eigenen Haus zu beschaffen.
- Fehlende Materialien sind bei den durch die PB Det verwalteten Materialdepots im Quartier zu beschaffen. Die SR-Chefs dürfen ohne Be-willigung der Blockchefs aus Häusern ohne Schutzräume keine Dach-latten usw. entfernen, da dieses Ma-terial von den PB Det 2 + 3 sowie den zugewiesenen Formationen des Überwachungs- und Betreuungs-dienstes entfernt und den Material-depots zugeführt wird. Die SR-Chefs, welchen Häuser ohne Schutzräume im SR-Bereich zuge-wiesen sind, leiten deren Einwohner an, das für die Einrichtungen verwendbare Material vor dem Hause zum Abtransport bereitzu-stellen.
- Materialtransporte innerhalb des Quartiers sind primär mit den Transportmitteln im Quartier durchzuführen. Notfalls sind priva-te Transportmittel wie Handwagen usw. zu verwenden. Zusätzliche Fahrzeuge sind durch den Quartier-chef bei der Ortsleitung anzufor-dern.

Organisation für den Bezug der Schutzräume

- Der Schutzraumbezug wird vom Bundesrat, allenfalls vom Regie-rungsrat, angeordnet.

- Die Information der Bevölkerung erfolgt durch Abgabe eines durch die Ortsleitung vorbereiteten Merk-blattes, das durch die SR-Chefs al-ten Haushaltungen nach meinen Anordnungen abzugeben ist. Vor-behalten bleiben Anordnungen und Informationen der Behörden über die Medien.

- In allen Hauseingängen ist ein Plan, der den Standort des Blockchefs angibt, sowie die Anweisung zum Bezug anzubringen. Der Zeitpunkt wird von mir bestimmt.
- Die Abgabe der Schutzmasken für die Bevölkerung erfolgt erst nach dem Schutzraumbezug durch die Blockchefs, welche den Bedarf er-mitteln und der Ortsleitung so rasch als möglich mitteilen. Diese sorgt für die Dezentralisation zu den Standorten der Blockchefs.
- Kranke und besonders Pflegebedürftige sind durch die SR-Chefs auf dem Dienstweg der Ortsleitung zu melden. Diese veranlasst den Transport in die sanitätsdienstli-chen Anlagen oder in die besonde-ren Pflegeschutzräume.
- Familien mit Kindern unter 12 Jahren ist unbedingt ein belüfteter Schutzraum zuzuweisen.
- Spätestens nach erfolgtem SR-Be-zug sind sämtliche Schutzraumeingänge und Notausstiege gemäss bei-liegender Skizze zu markieren.
- Die Jalonierung zu den öffentlichen Schutzräumen erfolgt durch den Überwachungsdienst.
- Im übrigen gelten die einschlägigen Unterlagen des Bundes und des Kantons.

Nachrichtendienst

- Über den Stand der Arbeiten ori-entieren die Quartierchefs die Ortsleitung jeweils um 0800, 1200, 1800, 2400 Uhr auf vorbereiteten Melde-blättern, die von der Ortsleitung zur Verfügung gestellt werden.

169d

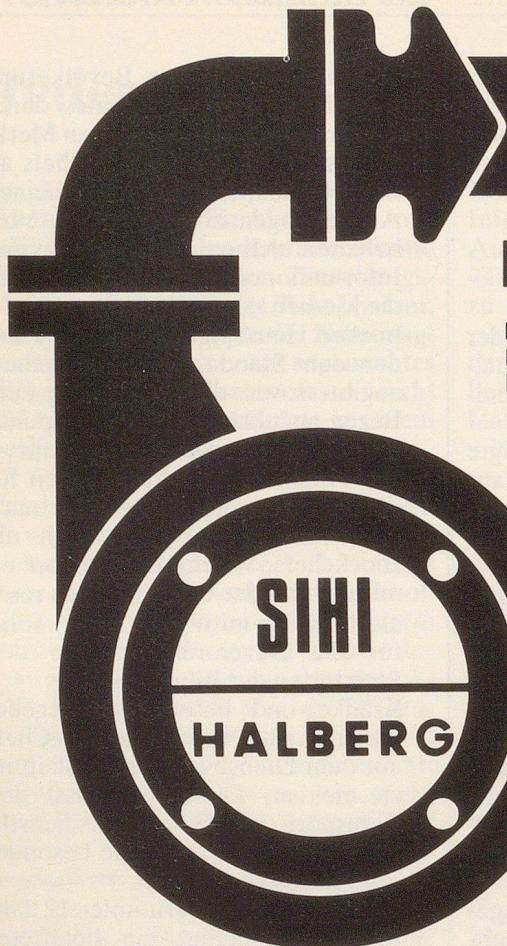
Das Alternativsystem für das Kochen mit Kochkisten.

russfrei, geruchlos, ungiftig, nicht explosiv
einfach · sauber · gefahrlos · effizient

firestar

Informationen durch:
FIRESTAR AG, Postfach 3363
CH-4002 Basel, Tel. 061/47 53 13





Pumpenbau Schaffhausen AG

8200 Schaffhausen Goldsteinstrasse 2
Telefon 053-4 30 21

Druckerhöhung

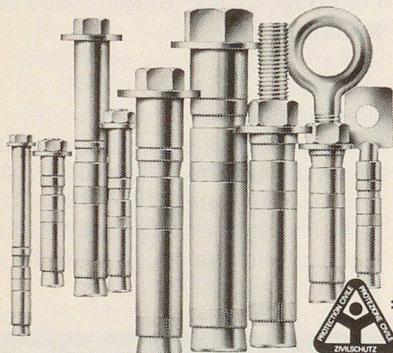
Landwirtschaftliche Siedlungen
Industrie
Hotels

- mit Membrankessel (daher keine Luftprobleme)
- kompakte Bauweise
- geräuscharm
- geringe Wartung



Durch Auswahl der richtigen Pumpe aus einem grossen Programm kann für jeden Anwendungsfall die optimale Lösung angeboten werden.

Mächtle®
Befestigungselemente von K+W



* Zugelassen für
schocksichere Befestigung
in Zivilschutzräumen.

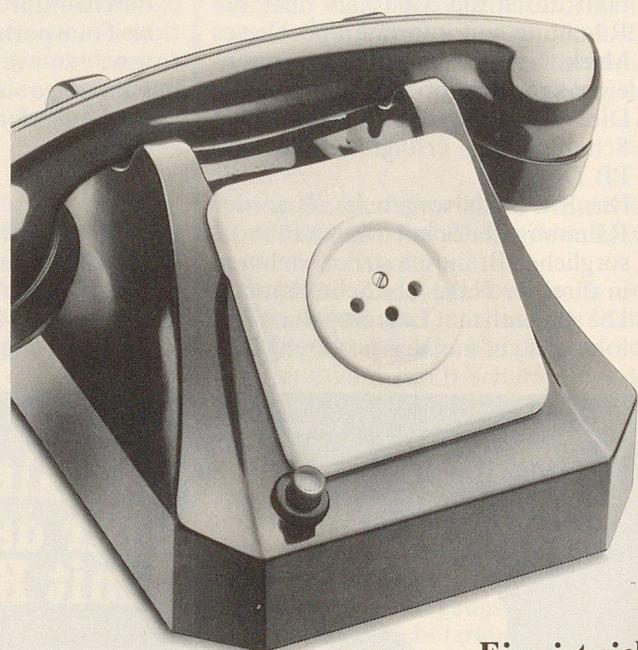
Schwerlast-Anker M6-M20 *
Zwangsspreiz-Anker M6-M20 für mittlere Lasten *
Kontakt-Anker M6-M20 für kleine Lasten
Segment-Anker M6×45-M20×214
Verbund-Anker M8-M30 Klebe-Anker

Verlangen Sie Dokumentation und (solange Vorrat)
Gratismuster bei der
Mächtle Generalvertretung für die Schweiz:

KI+W KIENER+WITTLIN AG
3052 Zollikofen, Tel. 031 86 11 11, Telex 32 564 kiwiz

**Wir sorgen immer dann für Strom,
wenn's keinen gibt.**

Rufen Sie uns einfach an. 01/840 61 67.



Eins ist sicher.



BOSCH

Notstromanlagen. Stromerzeuger. Notleuchten.